

Die 10. AHV-Revision – kein Thema in Liechtenstein?

Das Schweizer Volk hat die 10. AHV-Revision gutgeheissen – Wie wird sich dieser Entscheid auf Liechtenstein auswirken?

(re) – Ein Hauptthema der 10. AHV-Revision war die Gleichbehandlung von Mann und Frau. Das schweizerische Stimmvolk hat nun am Wochenende des 25. Juni 1995 diese Vorlage gutgeheissen. Damit sind einige soziale Ungleichmässigkeiten ausgemerzt worden, was sich auch auf die AHV in unserem Lande auswirken wird. Durch den Sozialversicherungsvertrag mit der Schweiz sind in den letzten 40 Jahren die schweizerischen AHV-Revisionen weitgehend identisch vom liechtensteinischen Gesetzgeber nachvollzogen worden.

In unserem Nachbarstaat wurde monatelang heftig für oder gegen die neue Revisionsvorlage gekämpft. Einerseits lockten wesentliche Verbesserungen, andererseits wurden die Vorschläge besonders durch die Heraufsetzung des Rentenalters für die Frau stark belastet. Den Frauen wurden einmal mehr Zuckerbrot und Peitsche angeboten!

In unserem Lande scheint das Thema AHV-Revision (noch) keine grossen Wellen zu werfen. Vor gut einem Jahr hat eine Gruppe von Interessierten mit zwei Regierungsvertretern die soziale Sicherheit im Alter diskutiert. Dabei kamen einige besondere Probleme zur Sprache, u.a.:

- Ergänzungsleistungen werden trotz gesetzlichem Anspruch oft als Almosen empfunden. Eine Erhöhung der Minimalrente könnte da und dort eine Ergänzungsleistung – und damit den Nachweis der Bedürftigkeit, was in der Praxis besonders Frauen trifft – überflüssig machen. Es gibt auch in unserem Lande Menschen, die mit Fr. 940.– monatlich auskommen müssen.

- Auch eine Einheitsrente wurde angesprochen; sie würde – so die Feststellung des Regierungsvertreters in der Diskussion – manche Probleme lösen. An der politischen Durchsetzbarkeit wird aber gezweifelt, da das Solidaritätsprinzip nicht nur bei den Prämienzahlungen, sondern auch bei den Leistungen greifen müsste. Die Überprüfung einer Einheitsrente aus Liechtensteiner Sicht wäre aber in Anbetracht der vielen möglichen Problemlösungen sicher sinnvoll.

- Die in der Schweiz realisierte Heraufsetzung des Rentenalters für die Frau auf 64 wird mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau begründet. Die Gründe, welche seinerzeit zur Herabsetzung des Rentenalters führten, haben jedoch heute noch uneingeschränkt Geltung, so z.B. die Arbeitsplatzbeschaffung.

- Auch das flexible Rentenalter, das insbesondere den Männern zugute käme, ist immer noch Zukunft.

Liechtensteinische Lösungen

Nach Aussage von Dr. Michael Ritter strebe die Liechtensteinische Regierung gleiches Rentenalter für Männer und Frauen an, wobei das Rentenalter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit gleichzeitig angepasst werden müssten – ein Postulat, das schon mehrere Jahre auf Realisierung wartet. Auch eine liechtensteinische Lösung, getrennt von derjenigen der Schweiz, sei z.B. hinsichtlich Rentenalter vorstellbar und wäre mittels speziellem Abkommen zu regeln. Liechtenstein könnte in gewissen Positionen überhaupt noch freier und selbständiger werden. Neue Verhandlungen über bestehende Abkommen seien vorgesehen.

Einerseits gibt es trotz der erfolgten Leistungsverbesserungen noch Ungleichbehandlungen. Andererseits sind durch die 10. AHV-Revision verschiedene Verbesserungen erreicht worden:

- So wird u.a. neu die Erziehungs- und Betreuungsgutschrift eingeführt, womit diese wertvolle Frauenarbeit gesellschaftlich und auch materiell besser anerkannt wird. Hingegen sind die ledigen Frauen, welche z.B. ihre Eltern pflegen und keiner geregelten Arbeit nachgehen können, davon noch ausgeschlossen!

- Das Splitting, welches das zur Berechnung der AHV dienende Einkommen auf beide Partner aufteilt, stellt die Frau dem Manne gleich. Die verheirateten Frauen erhalten eine Einzelrente, unabhängig von ihrem Zivilstand.

Meinungsfindung und Vorschläge

Die Kürzung des Landesbeitrages für 1995 an die AHV wurde von der Regierung mit der guten finanziellen Situation der AHV begründet. Es ist anzunehmen, dass liechtensteinische Lösungen erarbeitet werden können, für welche die Finanzierbarkeit kein Hindernis sein wird. Ein dem Vernehmen nach in Ausarbeitung befindliches Gutachten wird in dieser Beziehung Aufklärung verschaffen.

Die Regierung hat dem Liechtensteinischen Seniorenbund zugesichert, ihn als Anlaufstelle für Anliegen der älteren Generation einzusetzen. Aber nicht nur Mitglieder des LSB, sondern auch zukünftige Röntner und Rentnerinnen müssen sich mit möglichen liechtensteinischen Lösungen befassen. Aufklärung und Information tut not. Eine globale Übernahme der 10. schweizerischen AHV-Gesetzes-Revision ohne Prüfung von möglichen eigenständigen Lösungen darf nicht hingenommen werden. Es wird der Souveränität Liechtensteins von Nutzen sein, auch in der Alterspolitik selbständige Bestimmungen in Kraft zu setzen.